

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz zur Schuldverschreibung  
„Nachrangige 2,6 %- Anleihe 2019“ der OKS Investment GmbH**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des  
eingesetzten Vermögens führen.**

**Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 01.10.2019/ Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0**

<b>1.</b>	<b>Art des Wertpapiers, Bezeichnung des Wertpapiers, Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</b>
<p><b>Art des Wertpapiers:</b> Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung. Die nachrangige Schuldverschreibung ist in Teil-Schuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt. Die Teilschuldverschreibungen sind durch physische Einzelurkunden (im Folgenden: Einzelurkunden) ohne Zinsscheine verbrieft. Jede Einzelurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Jede Einzelurkunde ist mit einer individuellen Identifikationsnummer versehen und vom Anleihegläubiger der Teilschuldverschreibung selbstständig zu verwahren. Es handelt sich um eine nachrangige Schuldverschreibung, da die Anleger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig befriedigt werden, das heißt, erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Die Anleger können das eingesetzte Kapital nur dann zurückerlangen, wenn dadurch bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird.</p> <p><b>Bezeichnung des Wertpapiers:</b> Nachrangige 2,6 %-Anleihe 2019“</p> <p><b>Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):</b> Da die Teilschuldverschreibungen durch physische Einzelurkunden verbrieft werden, erfolgt keine Verwahrung bei einem Kreditinstitut. Da ein Börsenhandel der Schuldverschreibung nicht stattfindet und die Emission auch nicht über einen Verwahrer abgewickelt wird, wird eine Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) nicht vergeben.</p>	
<b>2.</b>	<b>Funktionsweise des Wertpapiers, einschließlich der mit dem wertpapierverbundenen Rechte</b>
<p>Die Schuldverschreibung (Anleihe) ist ein Wertpapier, das das Recht gewährt, während der Laufzeit Zinsen für das Anleihekaptal zu beziehen und am Ende der Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags zu erhalten. Die Schuldverschreibung ist mit einer Verzinsung (2,6 % p.a.) ausgestattet und hat eine Laufzeit vom 01.11.2019 (einschließlich) bis zum Ablauf des 31.10.2024 (einschließlich). Bei den nachrangigen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um ein Inhaberpapier, das vorliegend nicht börslich gehandelt wird. Eine Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</p> <p><b>Zinsrecht:</b> Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.11.2019 (einschließlich) bis zum 31.10.2024 (einschließlich) mit jährlich 2,6 % verzinst (Zinslauf). Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig jeweils am 31. Dezember eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Emittentin, erstmals wird der Zinsanspruch fällig am 31.12.2019 (Zinsperiode). Ist der 31. Dezember kein Bankarbeitstag, tritt die Fälligkeit am nächsten Bankarbeitstag ein. Der Anleger ist zinsberechtigt vom Tag der Gutschrift seines jeweiligen Anlagebetrags bis zum 31.10.2024 (Zinsberechtigung). Kündigt die Emittentin die Teilschuldverschreibungen vorzeitig, endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung auch das Zinsrecht. Es fallen keine Stückzinsen an.</p> <p><b>Kündigung/Rückzahlung:</b> Für den Anleihegläubiger ist die ordentliche Kündigung unwiderruflich ausgeschlossen. Der Anleihegläubiger hat ein Recht auf Rückzahlung des Anleihebetrags (nominal) am 01.11.2024 bzw. bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin. Der Anleihegläubiger hat außerdem ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (keine Leistung der Emittentin innerhalb von 30 Tagen; Fortdauer einer anderweitigen Pflichtverletzung von mehr als 30 Tagen; Eröffnung, Beantragung oder Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin; Einstellung der Geschäftstätigkeit der Emittentin; Übertragung des gesamten oder wesentlichen Vermögens der Emittentin an Dritte; Liquidation der Emittentin). In diesem Fall wird die Schuldverschreibung zum Nominalbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen mit sofortiger Wirkung fällig. Für die Emittentin besteht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum nächsten Zinstermin (jeweils der 31. Dezember eines Jahres) ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Die Emittentin schuldet die Rückzahlung des Nominalbetrags einschließlich aufgelaufener Zinsen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (jeweils der 31. Dezember eines Jahres).</p> <p>Zins- und rückzahlungsberechtigt ist jeweils der Anleger, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im von der Emittentin zu führenden Anlegerverzeichnis als Inhaber der Teilschuldverschreibung geführt werden.</p>	
<b>3.</b>	<b>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</b>
<p>Anbieterin und Emittentin ist die OKS Investment GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Oligschläger, Geschäftsanschrift: OKS Investment GmbH, c/o Startplatz Köln, Im Mediapark 5, 50670 Köln, eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Köln, HRB 99332 Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin und Emittentin besteht im Ankauf, der Vermietung und den Verkauf von Konsumgütern, insbesondere Sachanlagen im IT-Sektor (wie beispielsweise Großrechner) sowie in der Ausgabe einer Anleihe. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung – insbesondere bei Kommanditgesellschaften – zu übernehmen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Ein Garantiegeber ist nicht vorhanden. Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit bereits aufgenommen.</p>	
<b>4.</b>	<b>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</b>
<p>Die angebotene nachrangige Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Schuldverschreibung verbundenen Risiken aufgeführt werden, sondern lediglich die seitens der Anbieterin und Emittentin als wesentlich erachteten Risiken. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken mehrerer Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein wird, ihren vertraglich vereinbarten Rückzahlungsverpflichtungen und Zinszahlungsverpflichtungen aus der nachrangigen Schuldverschreibung nachzukommen. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen.</p> <p><b>Risiken, die mit dem Wertpapier verbunden sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die nachrangige Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.</li><li>• Bezogen auf die Zahlungsansprüche der Anleger (Rückzahlungs- und Zinszahlungsanspruch) wird ein qualifizierter Nachrang (Zahlungsvorbehalt) vereinbart. Die Anleger haben nur dann einen Anspruch auf Rückzahlung der Schuldverschreibung und/oder Zinszahlungen, wenn und soweit durch diese Ansprüche ein Insolvenzeröffnungsgrund (drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird. Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Finanzierungstiteln. Im Falle der Liquidation der Emittentin treten die nachrangigen Ansprüche im Rang hinter allen nicht nachrangigen Forderungen und allen nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung zurück. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche im Sinne der Insolvenzordnung sowie alle nachrangigen Ansprüche im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse.</li><li>• Die Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen und auch keiner freiwilligen Einlagensicherung. Die Verwendung der Nettoerlöse aus der nachrangigen Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht.</li><li>• Die Anleger sind an die Laufzeit gebunden. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Dabei sollen dann Anleger berücksichtigen, dass sie die nachrangige Schuldverschreibung vor dem 31.10.2024 möglicherweise nicht veräußern können. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibung ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch eingeschränkt, da sie nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Wollen Anleger die Schuldverschreibung während der Laufzeit verkaufen, besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibung nicht oder zu einem aus Sicht des Anlegers geringeren Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf veräußerbar ist und gegebenenfalls erheblich unter dem Nennwert liegt.</li></ul>	

- Finanziert der Anleger das für die nachrangige Schuldverschreibung eingesetzte Kapital fremd, erhöht sich damit das Risiko der Anlage erheblich. Die Rückführung der Fremdfinanzierung und die mit einer solchen verbundenen Zinszahlungen sowie eventuelle Kosten sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig davon, ob er Zinszahlungen und/oder eine Rückzahlung durch die Emittentin erhält.
- Ein Anleger könnte nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss in einer Gläubigerversammlung überstimmt werden, und es könnten in der Gläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, die nicht im Interesse des Anlegers liegen.
- Der Emissionserlös aus der Schuldverschreibung kann im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin frei verwendet werden. Es handelt sich hiermit um einen sog. Blind-Pool. Die Anleger haben dementsprechend keine Möglichkeit, die Verwendung des Emissionserlöses im Unternehmen der Emittentin zu beeinflussen oder zu überprüfen.
- Der Anleger sollte seine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem WIB treffen, da die in diesem enthaltenen Informationen eine Beratung, die auf die Bedürfnisse, Ziele und Erfahrungen bzw. Kenntnisse und individuellen Verhältnisse des Anlegers abgestimmte und entsprechend qualifizierte Beratung nicht ersetzen können. Ohne qualifizierte Beratung besteht das Risiko, dass die Sachkunde des Anlegers nicht ausreicht, um eine seiner individuellen Situation angepasste Anlageentscheidung zu treffen.

#### **Risiken, die mit der Emittentin verbunden sind**

- **Geschäftstätigkeit der Emittentin:** Die Emittentin wird die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der nachrangigen Schuldverschreibung in ihre eigene Geschäftstätigkeit investieren. Die Emittentin stellt Großrechneranlagen selbst her oder kauft diese zu und modifiziert sie bedarfsorientiert nach Kundenwunsch. Außerdem sorgt sie vollumfänglich für den Betrieb und Service der Datacenter im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages. Damit unterliegt die Emittentin dem Risiko des Ausfalls von Kaufpreiszahlungen bzw. im Falle der Vermietung von Großrechnern dem Mietausfallrisiko. Weiter unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass die Nachfrage im von der Emittentin zu bedienenden Marktsegment für Datenspeicher sinkt und/oder Mitbewerber durch billigere und/oder leistungsfähigere Produkte die Emittentin aus dem Markt verdrängt. Wenn und soweit die Emittentin Großrechneranlagen selbst herstellt, unterliegt sie dem Haftungsrisiko als Hersteller einer Anlage; gleiches gilt für das Haftungsrisiko als Vermieter einer Anlage. Im Rahmen der Wartung und des Betriebs von Großrechneranlagen unterliegt die Emittentin ebenfalls der Haftung im Rahmen der geschlossenen Dienstleistungsverträge für den störungsfreien Betrieb der Anlagen. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht nach den Prognosen der Emittentin entwickeln, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaftet. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin die Ansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung auf Zinszahlung und Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht rechtzeitig bedienen kann. Die Emittentin selbst unterliegt dem Insolvenzrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin bedeutet dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger einschließlich seines Zinsanspruchs.
- **Eigenkapitalausstattung:** Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist davon abhängig, dass die Prognosen der Emittentin hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit erfüllt werden. Im Falle einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, verfügt die Emittentin nicht über ausreichend Eigenkapital, um ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Dies kann für die Emittentin zur Insolvenz und für die Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen.
- **Liquiditätsrisiken:** Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung an die Anleger nicht zulässt. Bei den Prognosen der Emittentin hinsichtlich der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Annahmen, für die es keine Gewähr gibt.
- **Risiken aus Gesetzgebung und Marktentwicklung:** Zukünftige Änderungen der zum Datum des Wertpapier-Informationsblatts geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und Finanzgerichte können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

**Aufsichtsrechtliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund geplanter und/oder künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und/oder Regulierungen und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, ihre geschäftlichen Aktivitäten umzusetzen und aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen und/oder Erfordernisse gezwungen wäre, ihre geschäftlichen Aktivitäten zu ändern und/oder weitere Erfordernisse zu erfüllen. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse könnten dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Schuldverschreibung und der Emittentin nicht den Erwartungen der Emittentin wie bei Umsetzung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit entspricht.

#### **5. Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses**

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Sie hat weder Verbindlichkeiten noch Rückstellungen. Der Verschuldungsgrad beträgt 0 %.

#### **6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**

Der Anleger hat unter dem Vorbehalt der qualifizierten Nachrangigkeit einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres der Laufzeit. Weiter hat der Anleger, ebenfalls unter dem Vorbehalt der qualifizierten Nachrangigkeit, mit Ablauf des 31.10.2024 einen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nominalbetrag. Die Liquidität der Emittentin ist dabei abhängig von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit und den hieraus zu erzielenden Erlösen.

**Absatzmarkt:** Der Absatzmarkt OKS Investment GmbH befindet sich in Deutschland und besteht aus großen Unternehmen sowie öffentlichen Verwaltungen. An diese werden Großrechneranlagen verkauft oder langfristig vermietet. Abnehmer sind Unternehmen/öffentliche Verwaltungen, die ihre Datenspeicher nicht an externe Dritte auslagern, sondern intern verwalten. Für das Marktsegment der Emittentin sind Angebote der Global Player überdimensioniert und nicht individuell genug gestaltet.

**Preisbestimmende Faktoren:** Materialpreis – die Preisbildung der Emittentin erfolgt auf Grundlage des Einkaufspreises zuzüglich Gewinnaufschlag. Höhere Materialpreise führen zur Beeinflussung des Gewinns oder des Verkaufspreises. Dienstleistungskosten – Die an Dritte bezahlten Entgelte für die Inanspruchnahme von Handels-, Transport-, Lager- und Versicherungsleistungen etc. (Dienstleistungskosten) sowie die an Dritte gezahlten Nutzungsentgelte für Immaterialgüterrechte wie Lizenzen und entgeltlich überlassene Gebrauchsgüter (Nutzungskosten). Individual Entwicklung – Anlagenumfang des Großrechners, Wartungszeitraum sowie Betriebszeiten der Anlage.

**Umsatz- und Ertragslage:** Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit bereits aufgenommen und geht aufgrund der Erfahrungen und Analysen der Geschäftsleitung, der Marktentwicklung sowie Erwartungen aus dem Handel von Konsumgütern, insbesondere im Bereich von Sachanlagen im IT-Sektor von einer positiven Entwicklung aus.

Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung unter verschiedenen Marktbedingungen ändern sich die Erfolgsaussichten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin prognosegemäß, ist die Emittentin in der Lage ist, jeweils fristgerecht an den Anleger Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag zu leisten. Dies gilt ebenfalls bei positivem Verlauf. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sich negativ entwickelt und damit der Anleger seine Zinszahlungen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erhält.

#### **Szenarien für die Rückzahlung sowie Zinszahlung:**

Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Zahlung der Verzinsung jährlich jeweils zum 31. Dezember i.H.v. 2,6 % pro Jahr (Nominalzins) bezogen auf den Anleihebetrags. Rückzahlung des Anlagebetrags zum Nennbetrag mit Ablauf des 31.10.2024.

Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die nachrangige Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zum Ausbleiben der Zinszahlungen und/oder Rückzahlung und damit zum Totalverlust des Anlagebetrags einschließlich des Zinsanspruchs kommen.

<b>7.</b>	<b>Mit dem wertpapierverbundene Kosten und Provisionen</b>
<p><b>Kosten für den Anleger:</b> Der Anleger ist verpflichtet, auf die Anleihezinsen 25 % Abgeltungssteuer ggf. zzgl. Kirchensteuer abzuführen. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gebühren der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Der Anleger hat die Steuerzahlungen aus den Zinseinkünften aus der Schuldverschreibung selbst zu tragen.</p> <p><b>Kosten der Emittentin:</b> Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Hinterlegung des Wertpapierinformationsblattes zum Zweck der Gestattung seiner Veröffentlichung sowie die einmaligen Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung der Wertpapierurkunde in Höhe von insgesamt ca. 12.000 Euro an. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen bei vollständiger Platzierung damit also insgesamt ca. 12.000 Euro.</p> <p><b>Provisionen:</b> Der Vertrieb der mit diesem Wertpapier-Informationsblatt angebotenen Schuldverschreibung erfolgt ausschließlich durch Eigenvertrieb der Emittentin. Provisionen fallen hierbei nicht an.</p>	
<b>8.</b>	<b>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumen</b>
<p><b>Emissionsvolumen:</b> 997.500 EUR - <b>Mindestzeichnungssumme:</b> 2.500,00 EUR</p> <p><b>Angebotszeitraum/-verfahren:</b> Die nachrangige Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 01.11.2019 bis zur Vollplatzierung zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins wird dem Anleger unverzüglich mitgeteilt, ob seine Zeichnung durch die Emittentin angenommen wird. Bei Annahme erhält er eine Bestätigung zugesandt. Der Anleihe Gläubiger ist verpflichtet, den Zeichnungsbetrag innerhalb von 5 Werktagen ab Annahme der Zeichnung durch die Emittentin auf dem Zeichnungskonto der Emittentin gutzubringen.</p> <p><b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung beginnt am 01.11.2019 und endet mit Ablauf des 31.10.2024.</p> <p><b>Zinszahlungen:</b> Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.11.2019 (einschließlich) bis zum 31.10.2024 (einschließlich) mit jährlich 2,6 % verzinst (Zinslauf). Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig jeweils am 31. Dezember eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Emittentin, erstmals wird der Zinsanspruch fällig am 31.12.2019 (Zinsperiode). Ist der 31. Dezember kein Bankarbeitstag, tritt die Fälligkeit am nächsten Bankarbeitstag ein. Der Anleger ist zinsberechtigigt vom Tag der Gutschrift seines jeweiligen Anlagebetrags bis zum 31.10.2024 (Zinsberechtigung). Kündigt die Emittentin die Teilschuldverschreibungen vorzeitig, endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung auch das Zinsrecht. Es fallen keine Stückzinsen an. Zinsberechnung: ACT/ACT</p> <p><b>Rückzahlung:</b> Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01.11.2019 und endet mit Ablauf des 31.10.2024. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibung am 01.11.2024 vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Schuldverschreibung nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wird. Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht. Die Schuldverschreibung wurde und wird nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.</p>	
<b>9.</b>	<b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b>
Der Nettoemissionserlös in Höhe von 985.500 Euro aus der Schuldverschreibung wird im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin frei verwendet.	
<b>Gesetzliche Hinweise</b>	
<b>A) BaFin</b>	
Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt.	
<b>B) Wertpapierprospekt</b>	
Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers.	
<b>C) Jahresabschluss des Emittenten</b>	
Da die Emittentin mit Gesellschaftsvertrag vom 22.07.2019 errichtet und mit Eintragung in das Handelsregister am 23.09.2019 gegründet wurde, liegt noch keinen Jahresabschluss vor. Die Jahresabschlüsse der Emittentin werden zukünftig unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> erhältlich sein.	
<b>D) Haftung</b>	
Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. (§4 Abs. 5 Nr. 4 WpPG)	